

Antragsteller

AG Migration und Vielfalt Breisgau

Empfänger

AG Migration und Vielfalt Baden Württemberg

SPD-Kreisparteitag Emmendingen

SPD-Kreismitgliederversammlung Freiburg

SPD-Kreisparteitag Breisgau-Hochschwarzwald

zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag Baden-Württemberg sowie an den SPD-Bundesparteitag

Forderung:

Schaffung einheitlicher verbindlicher Mindeststandards – wie diese im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Baden-Württemberg definiert sind – auch für die Anschlussunterbringung.

Die SPD bekennt sich zur Würde des Menschen. Sie ist die Partei, die nicht nur für eine starke Demokratie, sondern auch für eine offene, solidarische, freie und gerechte Gesellschaft eintritt. Unser Gerechtigkeitsversprechen gilt für alle, unabhängig von Herkunft und Status. In diesem Sinne haben auch Geflüchtete ein Recht auf menschenwürdige Unterbringung.

Die SPD (AG M&V BaWü, KPT EM, KMV FR, KPT BRH) möge daher beschließen:

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen aller Altersgruppen sicher zu stellen.

Wir fordern die Schaffung gleicher verbindlicher Mindeststandards für alle Arten von Anschlussunterbringungen. Diese müssen mindestens den Standards für die räumliche Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung entsprechen, wie sie bisher bspw. im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes BaWü gelten.

Wir sind dafür, dass es verbindliche Standards nicht nur für die Anschlussunterbringung, sondern auch für die Obdachlosenunterbringung geben muss. Das ist lange überfällig. Für „einheimische“ Obdachlose verschärft sich die Situation durch die Zuteilung von Geflüchteten. Sowohl was die potentielle Bedrohung von Obdachlosigkeit betrifft, als auch in der tatsächlichen Obdachlosenunterbringung.

Begründung

In der Zeit der Erstaufnahme und der vorläufigen Unterbringung für die Dauer des Asylverfahrens, gibt es Standards, wie viel Raum jedem/jeder Schutzsuchenden zur Verfügung gestellt werden muss, dass Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt werden, dass Dusch- und Waschgelegenheiten sowie Kochplätze zur Verfügung stehen usw. Diese Standards sind nach Bundesland unterschiedlich und es wurden bereits zeitlich begrenzte Ausnahmen bewilligt. Aber es sind immerhin Standards auf einem niedrigen Niveau festgelegt worden, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Probleme beginnen häufig mit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Im schlimmsten Fall wohnen die zu uns geflüchteten Menschen, in unzumutbaren Unterkünften. In besseren Fällen, wohnen sie noch lange Zeit in Containern der Erst- und vorläufigen Unterbringung, die zur Anschlussunterbringung umgewidmet wurden. Diese Unterkünfte können kein Zuhause sein. Ein solches braucht es aber als Basis für alle weiteren Integrationsschritte.

Den Menschen vor Ort muss dann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden, für die Standards festgelegt wurden (z.B. die der Flüchtlingsunterbringung). Das wichtigste Ziel bei der Unterbringung von Menschen ist, aus unserer Sicht, eine Unterbringung, welche die Menschenwürde achtet und auf deren spezielle Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden zur Schaffung von angemessenem Wohnraum verpflichtet und dafür direkt und ohne Umwege über die Länder mit staatlichen Fördermitteln unterstützt werden müssen. Denn davon profitieren dann alle Personengruppen, die entsprechenden Bedarf haben: Flüchtlinge, Obdachlose, Altersarme. Unabhängig von Herkunft oder Status.